

Pressemitteilung

21. Münsterische Sozialrechtstagung

„Herausforderungen der Alterssicherung“

am 23.10.2015 in Münster

Veranstaltungsort: Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Gartenstraße 194, 48125 Münster

Sozialpolitisch steht das Jahr 2015 im Zeichen der Alterssicherung: Die jüngsten Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung sorgen noch immer für Bewegung und auch um den richtigen Weg bei der Reformierung des Befreiungsrechts nach § 6 SGB VI wird hart gerungen. Schließlich soll in diesem Jahr auch die betriebliche Altersversorgung reformiert und hierdurch mehr Beschäftigten als bislang zugänglich gemacht werden. All dies ist Grund genug dafür, dass die kommende Münsterische Sozialrechtstagung in insgesamt 6 ca. 30-45 minütigen Vorträgen die „Herausforderungen der Alterssicherung“ in den Fokus rücken wird.

Im Rahmen des ersten Themenkomplexes „Gesetzliche Rentenversicherung“ wird zunächst Herr MD Bernhard Pollmeyer, Leiter der Abteilung Soziales im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, die Perspektiven der Alterssicherung ausloten. Ergänzend hierzu wird Herr Ragnar Hönig die Diskussion über Rentenniveau und Altersarmut aus der Sicht des Sozialverbandes Deutschland darstellen.

Der sich daran anschließende zweiten Themenkomplex „Betriebliche Altersversorgung“ wird eröffnet durch ein Referat von Herrn MinDir Hans Ullrich Flecken, Leiter der Abteilung Sozialversicherung und Alterssicherung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, über die aktuellen Reformvorhaben in der betrieblichen Altersversorgung. Als zweiter Redner zum Themenkomplex erläutert Gregor Asshoff, Vorstand der SOKA Bau, den Zuhörern das „Sozialpartnermodell Betriebsrente“. Es geht in diesem Bereich um die weitere Verkürzung der Unverfallbarkeitsfrist und weitere einschneidende Änderungen sowie die Schaffung einer neuen tarifvertraglichen Versorgungsform.

Gegenstand des abschließenden dritten Themenblocks „Befreiungsrecht“ ist zunächst ein Vortrag von Prof Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer über die Situation der Anwälte. Frau Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Justitiarin der Ärztekammer Nordrhein, konnte dafür gewonnen werden, in diesem Zusammenhang die Situation in den Heilberufen näher zu beleuchten. Hier geht es um die Frage, welche Berufsangehörigen sich wegen Zugehörigkeit zur berufsständischen Versorgung von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen können, was bei den Syndikusanwälten praktisch geworden ist aber auch die Heilberufe betrifft.

Im Anschluss an die Fachvorträge werden die Referenten im Rahmen einer Abschlussdiskussion die bis hierhin gefundenen Ergebnisse erörtern und versuchen, Entwicklungstendenzen aufzeigen sowie Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Die Konferenz ist offen für Publikum. Eine Anmeldung ist möglich bis zum 9. Oktober 2015. Auf unserer Homepage www.sozialrechtsvereinigung.de wird in Kürze ein Anmeldeformular mit weiteren Informationen zum Download bereitgestellt. Wenn Sie das Tagungsprogramm inkl. Anmeldeformular zugesandt bekommen möchten oder in unseren Verteiler aufgenommen werden wollen, senden Sie bitte eine Nachricht mit Ihren Kontaktdaten über das Kontaktformular unserer Website oder direkt an msv@uni-muenster.de. Bei Fragen erreichen Sie uns außerdem jederzeit unter:

Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.

Geschäftsstelle am Institut für Arbeits-, Sozial- und
Wirtschaftsrecht, Abt. II
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer
- 1. Vorsitzender –

Ansprechpartner: Wiss. Mit. Dr. Stefan Greif
Tel.: 0251 83 29745

E-Mail: msv@uni-muenster.de
Internet: www.sozialrechtsvereinigung.de